

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 14/2023</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF - 14/2023 <b>Julia Tiedemann</b> <b>Bündnis Deutschland</b> <b>28.07.2023</b> <b>Vorkommen von Erregern im Trinkwasser der Stadt</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

### I. Die Anfrage lautet:

Trinkwasser ist eine wichtige Ressource für die Menschen und auch wenn das Trinkwasser in Deutschland insgesamt eine sehr gute Qualität aufweist, kann es vereinzelt durch Umwelteinflüsse oder andere Vorkommnisse zu einer kurzfristigen Senkung der Wasserqualität kommen.

Auch in Bezug auf Bakterien und Keime im heimischen Wasser sind Auffälligkeiten möglich. Daher fragen wir den Magistrat:

1. In welchen Abständen wird die Trinkwasserqualität geprüft?
2. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Auffälligkeiten bei diesen Prüfungen?
  - a. Wenn ja, welche waren diese? – Bitte unterteilen nach Bezeichnung und Datum der Messungen.
  - b. Wenn ja, was wurde gegebenenfalls unternommen, um diese Werte wieder auf ein Normalmaß zu reduzieren?
3. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Beigaben von Chlor zur Beseitigung von Keimen und Bakterien ins Trinkwasser?
  - a. Wenn ja, wann? – Bitte unter Angabe der genauen Daten (Beginn der Beigabe, Dauer)
  - b. Wenn ja, gab es jeweils einen expliziten Auslöser (z.B. Auffälligkeiten bei der Qualitätsprüfung, Häufung von Krankheitsfällen, etc.)
  - c. Wenn ja, wurden nach Absetzung der Beigabe von Chlor Tests zur Bestimmung der Beseitigung des Problems durchgeführt?
4. Wie oft wurden in den vergangenen 5 Jahren Legionellen nachgewiesen? – Bitte unterteilen nach Jahren
  - a. Wo traten diese Vorfälle gehäuft auf? – Bitte absteigend nach Häufigkeit die 10 Hot-Spots benennen.

5. Wie oft wurden in den vergangenen 5 Jahren Kolibakterien nachgewiesen? – Bitte unterteilen nach Jahren
- a. Wo traten diese Vorfälle gehäuft auf? – Bitte absteigend nach Häufigkeit die 10 Hot-Spots benennen

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende Bündnis Deutschland

**II. Der Magistrat hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu Frage 1:**

Für Trinkwasser erfolgt die Probenahme monatlich durch den Wasserversorger. Die Proben erfolgen - auf der Grundlage des Bremerhavener Trinkwasseruntersuchungsplans gemäß Trinkwasserverordnung – in den für die jeweiligen Versorgungsgebiete repräsentativen 20 Probenentnahmestellen.

**Zu Frage 2:**

Nein.

**Zu Frage 2 a:**

Entfällt.

**Zu Frage 2 b:**

Entfällt.

**Zu Frage 3:**

Nein.

**Zu Frage 3 a:**

Entfällt.

**Zu Frage 3 b:**

Entfällt.

**Zu Frage 3 c:**

Entfällt.

**Zu Frage 4:**

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) enthält für Legionellen (*Legionella species*) einen technischen Maßnahmenwert (TMW) von 100 KBE/100 ml (KBE = koloniebildende Einheiten). Gemäß § 31 TrinkwV ist eine Untersuchung auf Legionellen in Trinkwasser-Installationen von Gebäuden erforderlich, wenn eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung vorhanden ist, das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird und es Duschen oder andere Einrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers gibt.

In diesen Fällen wurden systemische Untersuchungen durchgeführt. Bei Erreichen des in § 51 Abs. 1 TrinkwV in Verbindung mit Anlage 3 Teil II festgelegten technischen Maßnahmenwerts für den Parameter *Legionella species* erfolgt eine Anzeige nach § 53 Abs. 1 TrinkwV an das Gesundheitsamt.

Untersuchungen der Warmwasserinstallationen in Gebäuden erfolgen durch den jeweiligen Betreiber (z. B. Hausverwaltung) je nach den gesetzlichen Bestimmungen im Abstand von 1 - 3 Jahren. Systematische jährliche Untersuchungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Nach Eingang einer Meldung nach § 53 TrinkwV hat das Gesundheitsamt in jedem Fall die erforderlichen Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung angeordnet und Nachuntersuchungen angefordert.

Im angefragten Zeitraum wurden dem Gesundheitsamt 7 Fälle von Legionellenerkrankungen Bremerhavener Bürger:innen gemeldet. In keinem dieser Fälle bestand ein Bezug zu einer nachgewiesenen Legionellenkontamination einer Warmwasserinstallation in einem Gebäude in Bremerhaven.

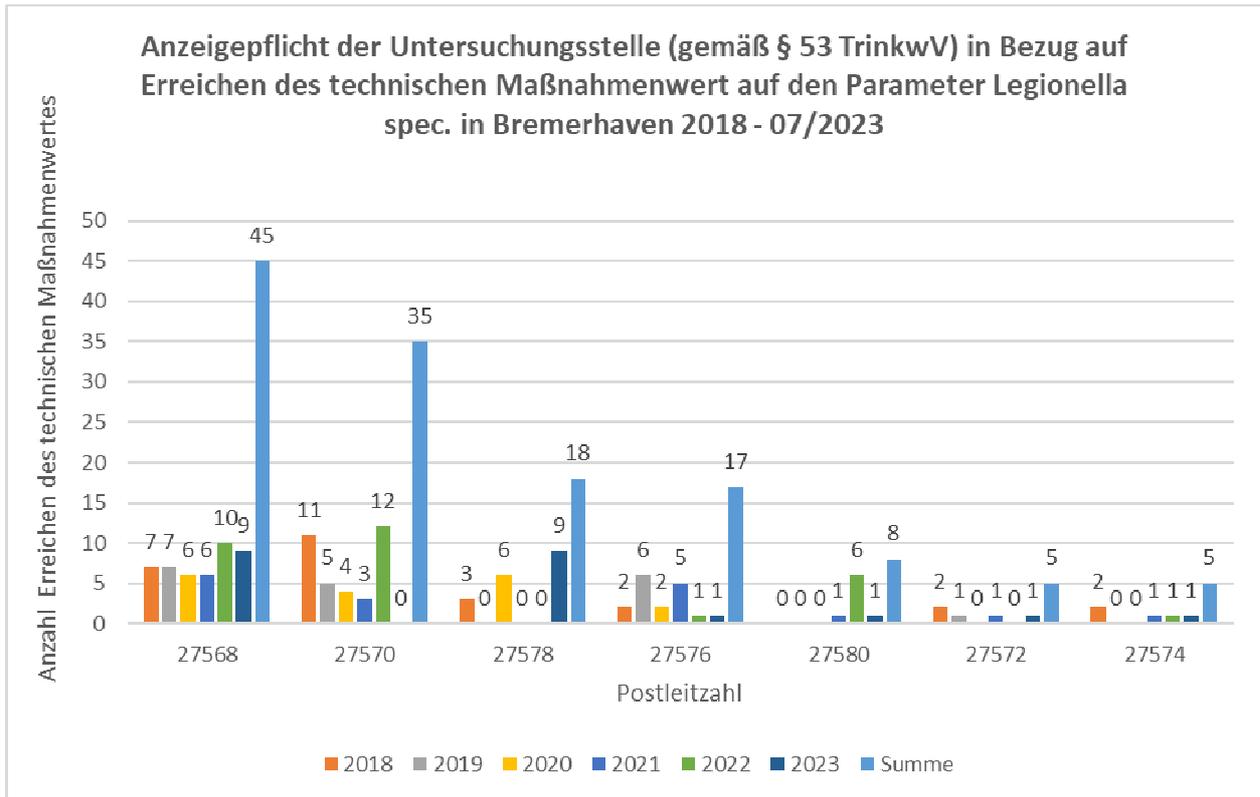
In der nachfolgenden Tabelle werden die Fallzahlen (*Anzeigepflicht der zugelassenen Untersuchungsstelle gemäß § 53 Trinkwasserverordnung in Bezug auf Erreichen des technischen Maßnahmenwert auf den Parameter Legionella species*) für die vergangenen fünf Jahre sowie für das aktuelle Jahr (Stand: 31.07.2023) dargestellt:

PLZ	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
27568	7	7	6	6	10	9	45
27570	11	5	4	3	12	0	35
27578	3	0	6	0	0	9	18
27576	2	6	2	5	1	1	17
27580	0	0	0	1	6	1	8
27572	2	1	0	1	0	1	5
27574	2	0	0	1	1	1	5
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>133</b>

Insgesamt kam es seit 2018 zu 133 Meldungen. Legionellen traten in den Warmwasseranlagen/Warmwasserinstallationen von Mietwohnungen auf. Der Grund für die Überschreitung des Grenzwertes ist ein geringer Warmwasserverbrauch (Stagnation oder nicht vorschriftsgemäßer Betrieb der Anlage).

**Zu Frage 4 a:**

Aus den erhobenen Daten ist festzustellen, dass in Wohngebieten mit den Postleitzahlen 27568 und 27570 der technische Maßnahmenwert (TMW) in den Warmwasserinstallationen im Berichtszeitraum am häufigsten erreicht und gemeldet wurde.



Die Nachweise über das Erreichen des TMW sind innerhalb der Postleitzahlengebiete verteilt und zeigen keine erkennbare örtliche Häufung. Örtliche „Hotspots“ können daher nicht beschrieben werden.

**Zu Frage 5:**

Kolibakterien wurden nicht nachgewiesen.

**Zu Frage 5 a:**

Entfällt.

Grantz  
Oberbürgermeister